

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 19. Oktober 2022
Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Thomas Betz
Michael Deininger
Andreas Ernst
Helga Gall
Bettina Hölzle
Rainer Jünger
Anna Klinke
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Simon Springer
Stefanie Windhausen-Grellmann

19.35 Uhr ab TOP 3
ab 19.33 Uhr

Entschuldigt sind

Rudi Hoffmann
Luzius Kloker

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2022, öffentlicher Teil
2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2022, öffentlicher Teil
3. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
4. Städtebaufördermaßnahme Feinuntersuchung St 2055 - Präsentation des Ergebnisses der Feinuntersuchung
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Landheim-Sporthalle" - Aufstellungsbeschluss
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Landheim-Sporthalle" - Vorstellung des Vorentwurfs und Billigung; ggfs. Auslegungsbeschluss
7. Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre Bahnhofstraße-Ost; Errichtung eines Garten-/Bürohaus, Flur-Nr. 69/1 Gem. Unterschondorf, Bahnhofstraße 17
8. Tekturantrag zu B-1268-2020-4; Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Doppelhaus, Errichtung eines Carports und Dachgeschossausbau im Bestand, Flur-Nr. 314, 315, 316, 317/1, 318/2 Gem. Unterschondorf, Uttinger Str. 27d
9. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Interimskrippe in Containerbauweise, Flur-Nr. 151/2 Gem. Oberschondorf, Schulstraße 7
10. Städtebauförderung - Bedarfsmitteilung 2023; Beschlussfassung
11. Lärmaktionsplan Gemeinde Schondorf; Beauftragung juristische Begleitung
12. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der Ammerseewerke gKU
13. Antrag der CSU zu Hybridsitzungen
14. Antrag zur Nutzung der Seepromenade/Seeanlage für die Durchführung eines Seefestes mit Verköstigung und Unterhaltung am 22.07.2023
15. Zuschussantrag Förderverein Montessori-Schule Ammersee e.V. für das Schuljahr 2022/23
16. Zuschussantrag Diakonie Herzogsägmühle
17. Zuschussantrag pro familia für das Jahr 2023
18. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
19. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzungen, öffentlicher Teil
20. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2022, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Herr Schraml ist irritiert, weil kein Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Abstimmung einer Vorgehensweise bei Verstößen der Eigentümer gebundener Einheiten auf dem Prixgelände, auf der Tagesordnung steht.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 14.09.2022, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2022, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 28.09.2022, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	0

Hinweis:

Hr. Deininger enthält sich einer Abstimmung wegen damaliger Abwesenheit.

3. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

- Bau der Interimskrippe auf dem Prixgelände
- Bau einer neuen KiTa an der Bergstraße
- Nutzung des bisherigen KiTa Gebäudes durch Hort/OGTS nach Fertigstellung der KiTa an der Bergstraße

Bau einer KiTa - Auftragsvergabe vermessungstechnische Leistungen an die Firma Geosys-Eber Ingenieure zu einem Angebot von 799,68 € und bzgl. Erstellung eines Baugrundgutachtens an Büro Geomechnig zu einem Angebot von 3.788,96 €..

4. Städtebaufördermaßnahme Feinuntersuchung St 2055 - Präsentation des Ergebnisses der Feinuntersuchung

Sachverhalt:

Herr Klaus Schulz, Büro für Städtebau, sowie Herr Claus Grimm, team-red präsentieren die Ergebnisse der Feinuntersuchung der Staatsstraße 2055 dem Gemeinderat und übergeben den Bericht der städtebaulich-verkehrlichen Feinuntersuchung der Staatsstraße 2055 an den Gemeinderat. Anschließend findet eine Diskussion im Gemeinderat statt.

5. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Landheim-Sporthalle" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stiftung Landerziehungsheim Schondorf am Ammersee (Internat, Staatlich anerkanntes neusprachliches Gymnasium) plant die Errichtung eines Schulgebäudes sowie von zwei Internatsgebäuden für die Erweiterung ihres Schulbetriebs und der Unterbringung von Schülern sowie die Sanierung der bestehenden Gebäude aufgrund geänderter schulischer Anforderungen.

Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, wurde der Bebauungsplan „Landheim-Sporthalle“ im Zuge der 2. Änderung angepasst. Diese ist am 23.06.2022 in Kraft getreten.

Laut Planung soll das Haus 4 um 4 m nach Norden und somit außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet werden und zudem die Kubatur von Haus 3 erhalten, da andernfalls in den Wurzelbereich der schützenswerten Blutbuche eingegriffen werden müsste.

Am 24.08.2022 wurde aus diesem Grund die Befreiung von der Festsetzung 4. Bauweise/ überbaubare Grundstücksfläche, hier Baugrenzen erteilt.

Nach Absprache mit dem Landratsamt Landsberg am Lech kann für eine Überschreitung der Baugrenze diesen Maßes keine Befreiung erteilt werden. Somit ist die Änderung des Baubauungsplanes notwendig.

In diesem Zuge sollen auch die Stellplätze direkt an der Straße angesiedelt werden, um den Anteil zu versiegelnder Flächen zu reduzieren.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden von der „Stiftung Landheim Schondorf“ getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Grundstücke 178 TF, 175, 221, 174, 272 TF, 467, 447, 512/4, 511, 173, 171 TF, 170/3, 409/1, 410/7, 410/8 TF, 410/6, 410/5, 170/2, 473 Bach, 410/3, 170, 441, 450, 418, 465/2, 475, 51, 418, 219, 220, 491/3 Julius-Lohmann-Weg TF, 45 Bahnhofstrasse TF (zwischen den Straßen Julius-Lohmann-Weg, An der Point und Wilhelm-Leibl-Platz gelegen) die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Landheim-Sporthalle“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	15	14	0

Hinweis:

Das GR-Mitglied Marius Polter war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Landheim-Sporthalle" - Vorstellung des Vorentwurfs und Billigung; ggfs. Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schondorf am Ammersee hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Landheim-Sporthalle beschlossen.

Die Planung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Landheim-Sporthalle“ wird von Herrn Gradl, Architekturbüro Gradl, in der Fassung vom 13.10.2022 vorgestellt.

Beschluss:

Grundlage für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Landheim-Sporthalle“ ist das vorgestellte Plankonzept vom Architekturbüro Gradl mit folgenden Änderungen:

Verschiebung der südlichen Begrenzung des Baufensters bis an die südliche Kante des geplanten Gebäudes.

Neufassung/Änderung Punkt 5.2 Garagen, Carport, Stellplätze und Nebengebäude sind auch ausserhalb der Baufenster zulässig, jedoch nicht im Bereich frei zu haltender Sichtachsen. Im Bereich privater Grünflächen sind Stellplätze im direkten Anschluss an öffentliche Erschließungsstraßen, ohne eigene Zufahrt, zulässig. Von den für den Ersatz- bzw. Neubauten nachzuweisende Stellplätzen sind mind. 30 % innerhalb der jeweiligen Baugrenzen oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft anzuordnen.

Neufassung/Änderung Punkt 7.4 Die im Plan als Gartenflächen festgesetzten Flächen sind zu begrünen. Sie sind dauerhaft zu erhalten. Diese können für Zuwege, Zufahrten und Stellplätze auch entlang der Bahnhofstraße unterbrochen werden. Ausgefallene Bäume, Sträucher und Rasen-/Wiesenflächen sind gem. den Güteanforderungen dieser Festsetzungen zu ersetzen

Mit der Ausarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Landheim-Sporthalle“ wird das Architekturbüro Gradl beauftragt.

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Gradl erstellten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Landheim-Sporthalle“ in der Fassung vom 13.10.2022 inkl. der vorgenannten Änderungen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der

öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

7. Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre Bahnhofstraße-Ost; Errichtung eines Garten-/Bürohaus, Flur-Nr. 69/1 Gem. Unterschondorf, Bahnhofstraße 17

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen die Errichtung eines verfahrensfreien Garten-/Bürohauses auf dem o.g. Flurstück.

Aufgrund der am 16.08.2022 in Kraft getretenen Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße-Ost“, wurde ein Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB eingereicht.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt einer Ausnahme von der Veränderungssperresatzung „Bahnhofstraße-Ost“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	2

8. Tekturantrag zu B-1268-2020-4; Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Doppelhaus, Errichtung eines Carports und Dachgeschossausbau im Bestand, Flur-Nr. 314, 315, 316, 317/1, 318/2 Gem. Unterschondorf, Uttinger Str. 27d

Sachverhalt:

Antragssteller:

BVNr.: 026/2022/S

Flur-Nr.: 314, 315, 316, 317/1, 318/2 **Gemarkung:** Unterschondorf **Ort:** Nähe Uttinger Str. 27d

Grundstücksgröße: 698 m²

Planungsrechtliche Beurteilung: § 34 BauGB

Baugebiet: W

Letztes Eingangsdatum: 10.10.2022

Geschossfläche: 387,66 m ² GFZ: 0,56	Grundfläche: 141, 23 (2245,23) m ² GRZ: 0,20 (0,32)	Vollgeschosse: II
Dachneigung: 30° Dachform: Satteldach	Firsthöhe: 9,30 m	
Erschließung (Zufahrt, Wasser und Abwasser) gesichert ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stellplätze: +2 (insgesamt 4)	

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, sodass sich die baurechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB richtet.

Der Antragsteller plant den Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Doppelhaus, die Errichtung eines Carports und einen Dachgeschossausbau im Bestand.

Der vorherige Eigentümer hatte ein Bauantrag zum Umbau des Hauses eingereicht, welcher unter dem Aktenzeichen B-1468-2020-4 im Juni 2022 vom Landratsamt genehmigt wurde.

Der neue Eigentümer möchte Änderungen an der Planung vornehmen und stellt den entsprechenden Bauantrag für eine Tektur mit folgenden Änderungen:

- Auf dem Grundstück werden nicht wie vorher drei, sondern nur zwei Wohneinheiten beantragt.
- Dadurch verringert sich die Stellplatzanzahl und die Bodenversiegelung reduziert sich damit.
- Die vormals geplante Doppelgarage wird zu einem Einzel-Carport aus Holz mit Gründach.
- Das Bestandsgebäude wird im Wesentlichen belassen, wie es ist. Es erfolgt keine Giebelerhöhung wie in der genehmigten Planung. Damit entfällt der Absatz zum Nachbarhaus.
- Zur Uttinger Straße hin wurde an der Giebelseite zu dem bereits genehmigten Anbau ein zweigeschossiger Vorbau mit Holzverkleidung ergänzt.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	14	14	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Rainer Jünger an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

9. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Interimskrippe in Containerbauweise,

Flur-Nr. 151/2 Gem. Oberschondorf, Schulstraße 7**Sachverhalt:****Antragssteller:****BVNr.:** 028/2022/S**Flur-Nr.:** 151/2**Gemarkung:** Oberschondorf **Ort:** Schulstraße 7**Grundstücksgröße:** 1.447 m²**Planungsrechtliche Beurteilung:** § 30 Abs. 1 BauGB**Baugebiet:** WA**Letztes Eingangsdatum:** 13.10.2022

Geschossfläche: 439 m ² GFZ: -	Grundfläche Gebäude: 439 m ² GF laut B-Plan: 440 m ²	Vollgeschosse: I
Dachneigung: - Dachform: Flachdach	Firsthöhe: 3,25 m	
Erschließung (Zufahrt, Wasser und Abwasser) gesichert ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stellplätze: 10	

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Prix-Gelände“.

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Interimskrippe in Containerbauweise für eine Laufzeit von 24 Monaten.

Das Bauvorhaben an sich hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes „Prix-Gelände“ ein.

Es handelt sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 12 BayBO, weswegen es einer Genehmigung bedarf.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Diskussionsverlauf:

Auf Wunsch des Gemeinderates soll geprüft werden, ob auf der Interimskrippe die Installation einer Leih-PV-Anlage möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

10. Städtebauförderung - Bedarfsmitteilung 2023; Beschlussfassung

Sachverhalt:Jährliche Information zur Städtebauförderung – Vorlage der Bedarfsmittelung

Um Fördergelder aus der Städtebauförderung zu erhalten, müssen jährlich mit der Frist bis zum 01.12. sog. Bedarfsmittelungen an die zuständigen Regierungen versandt werden. Für die Gemeinde Schondorf werden Maßnahmen aus den Jahren zuvor wiederaufgenommen und fortgeschrieben.

1. THEMENFELD: Ortsmitte

- Kooperation Ammersee Nord-West:
- Einzelmaßnahme: Interkommunale Sanierungsberatung
Hier: FORTFÜHRUNG, BEWILLIGUNG liegt vor [Ausweisung eines Sanierungsgebietes, Vorbereitende Untersuchungen für Greifenberg und Schondorf (Interkommunale Zusammenarbeit Schondorf und Greifenberg)
Flächenmanagement für Greifenberg, **Beratungsleistungen zur Sanierungsbetreuung** in den zukünftigen Sanierungsgebieten (Interkommunale Zusammenarbeit Schondorf, Greifenberg und Utting)

2. THEMENFELD: Mobilität

- Feinuntersuchung Staatsstraße St 2055 inkl. Aufstellung Verkehrskonzepte
- Ende der Bewilligung 31.12.2022 – Maßnahme wird zu diesem Zeitpunkt beendet
- **Fortschreibung der Maßnahme für das Jahr 2023 mit Entwurfsplanung LPH 3**
- **Bauliche Umsetzung** von Maßnahmen aus der Feinuntersuchung

3. THEMENFELD: Ortsmitte

- **Entwicklung Seeufer – Ideen- und Realisierungswettbewerb** - Konzept zur Flächennutzung inkl. Betrachtung des ruhenden Verkehrs (Parkraumnutzung), Neubau der Ufermauer (Planung und Anmeldung Baukosten)
- Wettbewerb wird voraussichtlich bis ca. Februar/März 2023 abgeschlossen, Bewilligung liegt vor
- **FORTFÜHRUNG der Maßnahme für das Jahr 2023 mit Auftragsvergabe Planung an ausgelobten Bewerber im Realisierungsteil**

4. THEMENFELD: Ortsmitte

- **Förderinitiative ‚Innen statt Außen‘ – Machbarkeitsstudie** und bauliche Umsetzung zur Nachnutzung des denkmalgeschützten Bahnhofsschuppens im Bahnhofareal
- **Maßnahme (Machbarkeitsstudie) wurde mit dem Verwendungsnachweis abgeschlossen**
- **FORTFÜHRUNG auf Basis der Machbarkeitsstudie unter Einbeziehung /Beteiligung des Künstlervorschlags empfohlen**
- Wird die Maßnahme ohne Einbeziehung der Machbarkeitsstudie nicht fortgeführt – werden Planungskosten u.U. auch Baukosten von der ROB nicht gefördert
- Die ROB stellt die Nutzbarkeit nach den Vorschlägen vom Künstler in Frage und verweist auf ein sehr gutes Ergebnis aus der Machbarkeitsstudie
- Die ROB sieht, wenn ein nur minimalinvasiver Eingriff stattfinden soll, Variante 1 der Machbarkeitsstudie als umsetzbar
- Verbleib im Bayerischen Sonderprogramm ‚Innen statt Außen‘, da hier ein erhöhter Fördersatz von 80 % anfällt, bei Umsetzung empfohlen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Städtebauförderung – Bedarfsmitteilung 2023 zur Kenntnis und beschließt die Fortführung der Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

11. Lärmaktionsplan Gemeinde Schondorf; Beauftragung juristische Begleitung**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Schondorf beabsichtigt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes mit GR-Beschluss vom 22.06.2022. Im Verfahren ist es empfohlen eine juristische Begleitung hinzuziehen. Hierzu wurde die Kanzlei AVR – Andrea Versteyl Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Hr. Dr. Martin Spieler Rechtsanwalt / Partner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, welche die Gemeinde Inning, Stadt Wolfratshausen betreut hat, angefragt. Die Kanzlei hat der Gemeinde Schondorf ein Angebot erstellt. Die Kanzlei rechnet ihre Leistungen grundsätzlich nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand auf der Grundlage von Stundensätzen ab. Diese betragen EUR 300,00 für Partner unserer Kanzlei (Dr. Martin Spieler) und EUR 250,00 für andere Rechtsanwälte, jeweils netto. Von diesen Stundensätzen sind alle Kosten für das Sekretariat und sonstige, nichtanwaltliche Mitarbeiter (einschl. wissenschaftlichen Mitarbeitern) abgedeckt. Zusätzlich zu den Stundensätzen werden sonstige Auslagen (z.B. Reisekosten) gegen Nachweis gesondert berechnet. Derzeit kann der Rahmen noch nicht abgeschätzt werden. In den bisher betreuten Verfahren der Kanzlei bewegte sich das Honorar, je nach Umfang des Lärmaktionsplans und Komplexität des Verfahrens zwischen ca. 5000 € und ca. 20.000 € netto. Die Gemeinde Utting plant derzeit das gleiche Verfahren und auch die Kanzlei AVR zu beauftragen. Hierzu können sich Synergien und Kostenteilungen entwickeln.

Diskussionsverlauf:

Bestätigung der Reg. von Oberfranken hat die Bestätigung gegeben, dass wir einen Lärmaktionsplan aufstellen dürfen, kam heute. Dies muss noch im Staatsanzeiger veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Kanzlei AVR mit der juristischen Begleitung hinsichtlich der Erstellung des Lärmaktionsplans zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

12. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der Ammerseewerke gKU

Sachverhalt:

Die Ammerseewerke erlassen aufgrund des Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung

§ 2 Abs. 1 wird um die Buchstaben e – g mit folgender Fassung ergänzt:

- e) die Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung von Gebäuden und Liegenschaften der Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.
- f) die Durchführung von Tiefbau- und Erschließungsmaßnahmen für die Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.
- g) Die Erschließung von Baugebieten im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB für die Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landkreises Landsberg am Lech, frühestens jedoch am 01.01.2023 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schondorf stimmt folgender Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der Ammerseewerke gKU zu:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Hinweis:

Das GR-Mitglied Stefanie Windhausen-Grellmann war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

13. Antrag der CSU zu Hybridsitzungen

Sachverhalt:

Siehe Antrag der CSU-Fraktion vom 10.10.2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung Angebote für das nötige Equipment einholt und einen Änderungsvorschlag für die Geschäftsordnung hinsichtlich Hybridsitzungen erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

14. Antrag zur Nutzung der Seepromenade/Seeanlage für die Durchführung eines Seefestes mit Verköstigung und Unterhaltung am 22.07.2023

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt ein Antrag vor, ein jährlich wiederkehrendes Seefest (Ochsenfest) zu organisieren. Derzeit stellt ein Gastronom diesen Antrag.

Der Gemeinderat sollte sich entscheiden, ob mehrere Gastronomen gemeinsam mit der Gemeinde und den Vereinen jährlich ein Seefest organisiert.

Von Seiten des Antragstellers besteht der Wunsch mit allen Gastronomen, den Schondorfer Vereinen etc. ein gemeinsames Fest auf die Beine zu stellen.

Es wird vereinbart, dass der Kultur- und Veranstaltungsausschuss zeitnah einberufen wird, mit Hr. Bazda, anderen Gastronomen und den Schondorfer Vereinen.

Beschluss:

Die Entscheidung wird zurückgestellt. Zunächst wird der Kultur- und Veranstaltungsausschuss zeitnah einberufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

15. Zuschussantrag Förderverein Montessori-Schule Ammersee e.V. für das Schuljahr 2022/23

Sachverhalt:

Der Förderverein Montessori-Schule Ammersee e.V. bittet um eine Unterstützung von € 130,- für jedes Schondorfer Kind, das die Schule in Inning besucht für das Schuljahr 2022/2023. Aktuell sind dies 7 Schülerinnen und Schüler.

Der Zuschuss wurde gezahlt für das
 Schuljahr 2014/2015 für sechs Schüler/innen
 Schuljahr 2015/2016 für acht Schüler/innen
 Schuljahr 2016/2017 für fünf Schüler/innen
 Schuljahr 2017/2018 für vier Schüler/innen
 Schuljahr 2018/2019 für vier Schüler/innen
 Schuljahr 2019/2020 für drei Schüler/innen
 Schuljahr 2020/2021 für vier Schüler/innen
 Schuljahr 2021/2022 für vier Schüler/innen

Insgesamt würde sich der Betrag für das Schuljahr 2022/2023 auf € 910,- belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zahlung einer einmaligen, freiwilligen Unterstützung von € 910,- an den Förderverein Montessori-Schule Ammersee e.V. für das Schuljahr 2022/2023.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

16. Zuschussantrag Diakonie Herzogsägmühle

Sachverhalt:

Die Diakonie HERZOGSÄGMÜHLE stellt einen Zuschussantrag. Siehe angehängtes Schreiben.

In den Jahren 10 – 14 wurde jeweils ein Zuschuss in Höhe von € 100,-- gewährt. Im vergangenen Jahr wurde ein Zuschuss in Höhe von € 200,- gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von € 200,- für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

17. Zuschussantrag pro familia für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Pro familia Schwangeren- und Familienberatung FFB beantragt eine Zuwendung zur Unterstützung ihrer Arbeit für 2023.

Von 2010 bis 2019 wurden jeweils € 300,- gezahlt. Seit 2020 wurden € 350,- gezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für 2023 die Arbeit von pro familia mit einem Zuschuss in Höhe von € 350,- zu unterstützen. Die Summe soll im Januar 2023 zur Auszahlung gelangen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	2

18. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Liste der gemeindlichen Bauvorhaben im Landkreis bzgl. KITa wurde an den Gemeinderat per Mail gesandt.
- Einladung der Schützen an den Gemeinderat:
Samstag, 19.11.2022, ab 19.00 Uhr, ins Schützenheim – es gibt auch eine Kleinigkeit zum Essen.
- Die Überschreitung Stromkosten von € 3.500,-, die auf der Kostenstelle Atelier Rose verbucht waren, sind eine Fehlbuchung. Diese Stromkosten werden umgebucht auf das Rose-Haus und das Rose-Atelier.
- Einladung zur Führung THEOTINUM, Hospiz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Greifenberg. Bisher nur eine Rückmeldung für den 3.11.. Gibt es noch Interessierte?

19. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzungen, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Sitzung 14.09.2022

- Bebauungsplan „Kirchberg Süd“ – Auslegung muss noch erfolgen
- Anwohnerantrag Verkehrsproblematik Toni-Ruhr-Str./Am Eichert – Info an Bauamt/Ordnungsamt
- Energieeinsparmöglichkeiten –Liste ging an die Verwaltung
- CSU-Antrag hinsichtlich der Erneuerung der Straßen – Planung für eine der nächsten Bauausschuss-Sitzung
- Ankauf von Notstromaggregaten – wurden gekauft und geliefert
- Heckenschnitt Thuja Friedhof – soll noch vor Allerheiligen erfolgen

Sitzung 28.9.2022

- Antrag Baugenehmigung und Tektur gingen an LRA
Antrag Nutzungsänderung Wohnung Bahnhof – ging an BA
- BGMs w/Rathausmiete wurden informiert
- Ergänzung Konzessionsvertrag Strom – erl.

20. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Frau Pittroff bemerkt, dass sie einen Antrag bzgl. Handlungsweisen hinsichtlich Fehlbelegung/Nutzung von Wohnraum z.B. als Ferienwohnungen stellen wird.

Dem Gemeinderat wird erläutert, dass der Verwaltung bisher kein Antrag vorliegt bezüglich einer möglichen Vermietung von geförderten Wohnraum im Prixgelände. Hr. Wagner möchte eine mögliche Vorgehensweise gerne in einem Ausschuss besprechen. Aus dem Gemeinderat kommt die Frage nach einer möglichen Kontrolle und wie mit entsprechenden Fällen umgegangen werden kann. Ein Ausschuss soll zeitnah eingeladen werden.

Sachstand hinsichtlich Dieseleinkauf – Hr. Herrmann erläutert, dass derzeit eine Anfrage bei der örtlichen BayWa läuft, ob es eine Möglichkeit gibt, dort ohne Elektrizität zu tanken; zudem läuft eine Überprüfung der bestehenden Tanks, ob man diese noch nützen kann.

Nachfrage was aus dem Förderprogramm des Bundespräsidenten hinsichtlich Städtepartnerschaften wurde – hier gab es eine Ablehnung.

Herr Herrmann bedankt sich ganz offiziell für den großartigen Einsatz des Schondorfer Kirchenchors und des Musikensembles bei der Seligsprechung in Boves. Er betont die wunderschöne musikalische Leistung, die gezeigt wurde und freut sich sehr, über die große Beteiligung der Schondorferinnen und Schondorfer. „So funktioniert eine Städtepartnerschaft“.

Zur 80Jahr-Feier wünscht sich Herr Herrmann eine große Delegation aus dem Rat (immer um den 19. September) für das kommende Jahr.

Sitzungsende 23.06 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin